



Der Stiftungsaufbau ist in vollen Zügen. Die Projektförderung hat begonnen. Mit dem Wettbewerb „Verbraucherschutz lohnt sich“ konnten gute Argumente und

Beispiele für erfolgreiche Verbraucherarbeit gewonnen werden. Aktuell planen wir fünf Videospots im 100-Sekunden-Format, die gemeinsam mit „Video-Paten“ der Verbraucherorganisationen umgesetzt werden.

Transparenz ist uns bei der Stiftungstätigkeit ein sehr wichtiges Anliegen. Der Newsletter wird daher mit dieser Ausgabe vierteljährlich erscheinen, um Sie immer auf dem Laufenden zu halten.

Haben Sie Fragen zur Stiftung? Dann schreiben Sie doch einfach eine E-Mail an [info@verbraucherstiftung.de](mailto:info@verbraucherstiftung.de).

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr



Julian Fischer  
Geschäftsführer

## Inhalt

Wettbewerb

Videospots

Laufende Projekte

Hinweis auf die nächste  
Förderausschreibung



## Wettbewerb „Verbraucherschutz lohnt sich“

Verbraucherschutz zahlt sich in vielfältiger Hinsicht aus – für den Geldbeutel des Einzelnen, für die Gesellschaft und für die Umwelt.

Nach einer Studie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden jährlich 20-30 Milliarden an Vermögensschäden durch mangelhafte Beratung verursacht. Verbraucherorganisationen setzen sich dafür ein, diesen Mangel durch politischen Druck, Rechtsdurchsetzung, Information und Beratung zu beheben. Sehr überzeugend sind auch die wirtschaftlichen Effekte der Energieberatung. 1 Euro Beratungskosten bewirkt ca. 10 Euro an zusätzlichen Investitionen, die die kommunale Wirtschaft stärken und zum Klimaschutz beitragen.

„Warum lohnt sich Verbraucherschutz?“, fragten wir die Verbraucherorganisationen in einem Wettbewerb, um noch mehr Argumente für den Verbraucherschutz zu erhalten.

Die folgenden 10 Wettbewerbsbeiträge wurden von der Jury (siehe nächste Seite) prämiert.

### 1) Verbraucherzentralen korrigieren finanzielle Benachteiligungen von Verbrauchern bei Altersvorsorgeverträgen

Mit einer Verbandsklage hat die Verbraucherzentrale Hamburg erreicht, dass bei Renten- und Lebensversicherungen, die vorzeitig gekündigt werden, betroffene Verbraucher künftig mehr Geld erhalten. Allein bei der Allianz-Versicherung beträgt diese Summe 117 Mio. Euro, die den Verbrauchern so mehr zur Verfügung stehen. Zudem muss der Rückkaufwert in Zukunft anders berechnet werden, wie der lange Gang durch die Gerichte – letzte Station war der Bundesgerichtshof – gezeigt hat. Das müsste auch für die anderen großen Versicherungsunternehmen gelten. Die Stellung der Verbraucher im

Versicherungswesen konnte so gestärkt werden.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale Hamburg*

## 2) Muslime können nun einfacher nach ihren religiösen Speisevorschriften einkaufen

Mit einem Einkaufsführer für Muslime betrat die Verbraucherzentrale Bremen 2003 Neuland. Das Heft zeigt, was sich hinter welchen Zusatzstoffen verbirgt, und so können muslimische Verbraucher bereits beim Einkauf Lebensmittel und Fertigprodukte aussortieren, die etwa Alkohol oder Schweinefleisch enthalten. Der Einkaufsführer erlebte vier Auflagen und über ihn konnte die Verbraucherzentrale zahlreiche Kontakte zur muslimischen Community knüpfen. Ein Ergebnis dieser Kooperationen ist, dass deren Angehörige nun auch andere Angebote wie die Rechtsberatung stärker nutzen.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale Bremen*

## 3) Verbraucher vor ungerechtfertigten Forderungen geschützt

Unter dem Vorwand, Autoren, Komponisten oder Künstler vor Rechtsverletzungen durch „Schwarzkopieren“ und damit einhergehenden Einnahmeverlusten schützen zu wollen, haben spezialisierte Rechtsanwaltskanzleien ein lukratives „Geschäftsmodell“ entwickelt. Sie treten mit zumeist überzogenen, rechtlich fragwürdigen Forderungen an Verbraucher heran. Aus Angst und Unkenntnis zahlen die Betroffenen oft zu hohe Beträge, die aber weniger den geschädigten Künstlern als den Anwaltskanzleien zu Gute kommen. Um diesen Abmahn-Wildwuchs zu bekämpfen, kümmert sich die Verbraucherzentrale Bremen um solche Fälle. Derzeit sind es 800 und bis heute ist kein Verbraucher vor Gericht zu Zahlungen verurteilt worden. Die

### Jury des Wettbewerbs

- **Mechthild Heil** (MdB, CDU)
- **Elvira Drobinski-Weiss** (MdB, SPD)
- **Nicole Maisch** (MdB, Bündnis 90/Die Grünen)
- **Caren Lay** (MdB, Die Linke)
- **Prof. Dr. Erik Schweickert** (MdB, FDP)
- **Dr. Christian Grugel** (BMELV)
- **Dr. Ulrich Ott** (ING-DiBa)



Verbraucherzentrale schützt so die Rechtssicherheit der Betroffenen und schiebt ungerechtfertigten Forderungen einen Riegel vor.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale Bremen*

## 4) Energetische Sanierung

Es war ein ganz besonderer Workshop für viele Hausbesitzer. Auf 13 Plakaten präsentierten stolze Sanierer die Ergebnisse ihrer Umbaumaßnahmen und beantworteten Fragen von Menschen, die selbst überlegen, ob und welche Sanierung sich lohnt. Rund 500 Besucher nutzten die Veranstaltung „Ich war ein Altbau“ um Fragen rund um Planung, Durchführung und Qualität von energetischen Sanierungsarbeiten am realen Objekt zu klären. In Fachgesprächen und runden Tischen informierten zudem Energieberater der Verbraucherzentrale über Einzelthemen wie Dämmung, den Einsatz erneuerbarer Energien oder Fragen der öffentlichen Förderung. Viele Hauseigentümer wurden so motiviert, eigene Schritte in Richtung Altbausanierung zu unternehmen.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale NRW*

## 5) Überhöhte Abmahnforderungen bei File-Sharing können Verbraucher dank Einsatz der Verbraucherzentrale durch Vergleiche beilegen

File-Sharing, also unerlaubter Austausch von Dateien mit urheberrechtlich geschützten Inhalten, und damit verbundene Abmahnungen bleiben ein großes Thema, bei dem oft schnell über hohe, ja viel zu hohe Beträge gestritten wird. So sollten in Nordrhein-Westfalen 780 Verbraucher nach Ansicht von Abmahnanwälten insgesamt eine halbe Million Euro zahlen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen betreut diese Fälle, die alleine seit April 2011 aufgelaufen sind. Tatsächlich entsprachen die meisten der Verfahren nicht den geltenden rechtlichen Bestimmungen und konnten durch Vergleiche beigelegt werden. Dabei zahlten die Betroffenen zumeist nur einen Bruchteil der ursprünglichen Summe. Hier sorgte die Verbraucherzentrale dafür, einen wirtschaftlichen Schaden von Verbrauchern abzuwenden und das ungerechtfertigte Abmahnwesen in seine Schranken zu weisen.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale NRW*

## 6) Verbraucher werden vor unberechtigten Inkasso-Forderungen besser geschützt

Im Bereich des Inkasso-Wesens tummeln sich eine ganze Reihe schwarzer Schafe, die Verbraucher mit unberechtigten Forderungen auf die Pelle rücken. Viele zahlen dann lieber die durchschnittlich 150 Euro als sich auf einen Rechtsstreit einzulassen. Zu Unrecht, wie die Verbraucherzentralen finden, die sich für eine stärkere Kontrolle dieses Bereichs stark machen. Mittlerweile hat die Bundespolitik das Thema auf die Agenda gesetzt.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale SH*

**7) Verbraucher können sich mit Musterbriefen gegen überhöhte Gebühren bei der Riester-Rente wehren und so ihr Recht und ihre Rente durchsetzen**

Viele Menschen in Deutschland nutzen die Riester-Rente, um neben der gesetzlichen Rente ein zweites Standbein der Altersbezüge aufzubauen. Doch oft verlangen die Versicherer übermäßige Gebühren, was zu geringeren Rentenansprüchen führt. Mit einem Musterbrief der Verbraucherzentrale Sachsen können sich Verbraucher gegen diese Benachteiligung zur Wehr setzen und überprüfen lassen, ob ihre Verträge korrigiert werden müssen. Das stärkt direkt die Verbraucher, die ihre Interessen gegenüber den Versicherungskonzernen ansonsten nur schwer artikulieren können, und sorgt für eine höhere Rente im Alter.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale Sachsen*

**8) Banken müssen nach Intervention von Verbraucherschützern Pfändungskonten zu besseren Konditionen anbieten**

Konten mit Pfändungsschutz sichern gerade Verbrauchern in ökonomisch schwierigen Lagen, dass sie im Zweifelsfall flüssig bleiben, selbst wenn es zu einer Pfändung kommt. Gerade bei diesen P-Konten aber verlangten zahlreiche Banken überhöhte Gebühren, so dass viele Betroffene ihr Recht auf Umwandlung des Girokontos in ein solches P-Konto aus finanziellen Gründen nicht in Anspruch nehmen konnten. Die Verbraucherzentrale Sachsen mahnte ab und brachte die Kreditinstitute dazu, die Gebühren auf ein erträgliches Maß zu senken. Verbraucher können nun ihr Recht auf ein P-Konto einfacher wahrnehmen.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale Sachsen*

**9) Schüler lernen in der Schule die Hintergründe zu sozialen Netzwerken und werden für Fragen des Datenschutzes sensibilisiert**

Immer mehr Menschen tummeln sich in sozialen Netzwerken wie Facebook oder StudiVZ. Gerade junge Nutzer überblicken dabei oft nicht, was alles mit ihren Daten geschieht, die sie eigentlich nur mit Freunden teilen wollen. Tatsächlich nutzen soziale Netzwerke diese Informationen für gezieltes Marketing und geben sie unter Umständen auch an andere Unternehmen weiter. Mit einer Aufklärungskampagne und einem Vortrag für Schulklassen informiert die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein über die wirtschaftlichen Hintergründe von Facebook und Co. und stärkt so die Kompetenz der Schüler zu einem bewussten, sensiblen Umgang mit den eigenen Daten.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale SH*

**10) Verbraucherschützer initiieren Grundlagenuntersuchung zur Internetnutzung von Jugendlichen**

Immer wieder kommen Jugendliche und ihre Eltern in die Verbraucherzentralen wegen Fragen, die sich durch die Internetnutzung des Kindes ergeben haben. Die Themenpalette reicht von Abofallen über illegale Downloads von Filmen und Musik bis zu Fragen des Datenschutzes. In einer Studie hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein ermittelt, wie das Internetverhalten von Jugendlichen aussieht und wo aus Sicht von Verbraucherschützern die größten Probleme liegen. Dadurch können die Verbraucherzentralen sich auf entsprechende Beratungen einstellen, die Jugendlichen und ihre Familien gezielt und kompetent unterstützen und mögliche Schäden abwehren helfen.

*Eingereicht von: Verbraucherzentrale SH*

## Videospots



Videospots sind ein wichtiges Kommunikationsinstrument für Informationsvermittlung, Aufklärung und Bildung im Internet. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz wird daher bis Frühjahr 2012 eine Serie bestehend aus 100-sekundigen Videospots mit moderner Animationstechnik realisieren.

Eine zentrale Rolle spielen dabei die sogenannten „Video-Paten“ der Verbraucherorganisation, die die fachliche Qualität der Videospots sicherstellen.

Der Stiftungsvorstand hat die folgenden „Video-Paten“, die sich mit verschiedenen Themenvorschlägen beworben hatten, ausgewählt: **Verbraucherzentrale Sachsen** (Lebens- und Rentenversicherungen), **Deutscher Mieterbund** (Heizkostenabrechnung lesen und verstehen), **Verbraucherzentrale Berlin** (Versicherungswahl) und **Bauherren-Schutzbund** (Gebäudesanierung).

Die Videos stehen nach Fertigstellung allen Mitgliedsorganisationen des vzbv für ihre Webseite, Vorträge und Bildungsangebote kostenlos zur Verfügung.

## Projektförderung

In der ersten Projektförderphase werden sechs Projekte mit jeweils 5.000 Euro gefördert.

### 1. Kredite mit Restschuldversicherung

Die Rechtsprechung zu Konsumentenkrediten, die mit einer Restschuldversicherung verbunden sind, hat sich zu Gunsten der Verbraucher entwickelt. Die **Verbraucherzentrale Hamburg** wird im Sinne der Rechtsprechung zukünftig Betroffene unterstützen, dass sie von überhöhten Forderungen der Kreditgeber befreit werden, da Anbieter die Anpassungen nicht von alleine vornehmen. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert die Innovationsphase für die Entwicklung des neuen Angebotes.

### 2. Urteilsdatenbank

Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert ein Projekt der **Verbraucherzentrale NRW** mit der Zielsetzung, eine Datenbank für Gerichtsurteile zu erarbeiten, in der die Urteile zum Verbraucherschutz so aufbereitet sind, dass sie auch für Nicht-Juristen zu verstehen sind. Die Datenbank ist für jeden über das Internet zugänglich. Andere Verbraucherorganisationen werden nach Projektabschluss das Datenbanksystem auch für ihre eigenen Urteile verwenden können.



### 3. Wer fragt, gewinnt

So lautet der Titel eines Spiels, das von der **Verbraucherzentrale Sachsen** entwickelt wird. Das Quizspiel soll Spaß machen und gleichzeitig Interesse wecken, sich mit verschiedenen Aspekten des Verbraucherschutzes weiter zu beschäftigen. Die Weiternutzung durch andere Verbraucherorganisationen ist gleich mitbedacht. Das Spiel wird daher so konzipiert, dass eine Erweiterung für andere Zielgruppen bzw. Themen möglich ist.

### 4. Kongress „Was kostet die Welt?“

Bundesweit gelten 6,41 Millionen Menschen als überschuldet. Bei den 20 bis 29-jährigen ist die Schuldnerzahl seit 2004 um 46% gestiegen. In der Gruppe der unter 20-jährigen ist die Entwicklung noch dramatischer. Hier ist ein Anstieg um 385% zu verzeichnen. Mit dem Verschuldungskongress „Was kostet die Welt?“ wird die **Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein** Multiplikatoren,

Schüler und Politiker zu dieser Problematik sensibilisieren. Herr Peter Zwegat konnte als Hauptreferent gewonnen werden. Zusätzlich wird eine Online-Umfrage durchgeführt, um eine über den Kongress hinausgehende Beteiligung zu ermöglichen.

### 5. Klimabildung

In Kooperation mit Lehramtsstudierenden und dem Institut für Arbeitslehre der Universität Potsdam wird die **Verbraucherzentrale Brandenburg** einen Praxistest von Unterrichtsmaterialien zum Klimaschutz durchführen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Tests werden die Unterrichtsmaterialien weiterentwickelt und zur Nutzung durch andere Verbraucherorganisationen aufbereitet. Das Projekt ist eingebunden in den „Arbeitskreis Verbraucherbildung“ des Verbraucherschutzministeriums im Land Brandenburg.



## 6. Beratungsprotokolle geprüft

Mit der Initiative Finanzmarktwächter bündeln die Verbraucherzentralen und der **vzbv** ihre Kräfte, um auf andauernde massive Missstände im Finanzmarkt aufmerksam zu machen. Im Fokus stehen unfaire Vertriebsmethoden, ineffiziente Produkte oder Störungen im Wettbewerb. Die Deutsche Stiftung Verbraucherschutz fördert die Durchführung eines Marktchecks zur Qualität von Beratungsprotokollen.

Weitere Informationen:  
<http://www.vzbv.de/2601.htm>

**verbraucherzentrale**



Initiative Finanzmarktwächter

## Förderausschreibung



Die nächste Förderausschreibung ist in der Vorbereitung. Bereits jetzt steht fest, dass das Verbandsthema „Altersvorsorge und Altersarmut“ sowie die Verbraucherbildung gestärkt werden sollen.

## Impressum

### Herausgeber

Deutsche Stiftung Verbraucherschutz  
Markgrafenstr. 66, 10696 Berlin  
Tel: 030-25800239, Fax: 030-25800238  
info@verbraucherstiftung.de  
www.verbraucherstiftung.de

### Verantwortlich für den Inhalt

Julian Fischer (Geschäftsführer)

### Redaktion

Dr. Patricia Weis-Bomfim

### Fotos

fotolia

### Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ: 100 205 00  
Kto.: 11 83 300

Die Stiftung ist als gemeinnützig  
vom Finanzamt anerkannt.

